



Protokollauszug

aus der
58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 08.06.2022

öffentlich

Top 3 Bericht 'aktuelle Situation Geflüchtete'

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, informiert über die allgemeine Lage, die Situation hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten und die Herausforderungen hinsichtlich des Rechtskreiswechsels anhand einer Powerpoint-Präsentation. Ab dem 01.06.2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Leistungsanspruch nach dem SGB II oder dem SGB XII wenn ein Aufenthaltstitel (AE) erteilt wurde oder eine formelle Fiktionsbescheinigung vorliegt. Nach Angaben des MIK entspreche das in Potsdam verwendete Dokument (Zettelfiktion) den geforderten formellen Anforderungen.

(Die Statistik zum Bericht ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.)

Anschließend beantwortet sie Nachfragen zu geplanten Lösungen bzgl. der Ablösung der Unterbringung in privaten Unterkünften, zur Anzahl der Geflüchteten, die in die Ukraine zurückkehren wollen und denen, die bleiben wollen.



08.06.2022

**BK
AG Asyl
Hauptausschuss**

Sachstand Ukrainen-Hilfe

Allgemeine Lage:

Wenn nicht anders Angegeben: Stand:
07.06.2022 um 12:00 Uhr.

Binnenflüchtlinge in der Ukraine

ca. 13 Mio.

Aus der Ukraine ausgereist:

ca. 6,98 Mio.

In die Ukraine eingereist

ca. 2,1 Mio. davon 1,6 Mio. aus Polen
kein Rückschluss auf Ausreisen aus
der BRD, Brb, oder Potsdam möglich

In die BRD eingereist

802.500 Geflüchtet
(Durchreisen / Weiterreisen
eingeschlossen)

Davon:

mehr als 98,3 % Ukrainische
Staatsbürger

- 0 bis 6 Jahre	11,9 %	(360 Pers.)
- 7 bis 12 Jahre	12,4 %	(376 Pers.)
- 13 bis 18 Jahre	11,4 %	(345 Pers.)
- 19 bis 56 Jahre (w)	41,6%	(1261 Pers.)
- über 56 Jahre (w)	10,7 %	(324 Pers.)
-19 bis 59 Jahre (m)	8,5 %	(256 Pers.)
-	- über 59 Jahre (m)	3,5 % (107 Pers.)

Im Land Brandenburg

- sind 28.485 Geflüchtete in den Landkreisen und kreisfreien Städten untergebracht (Angabe MSGIV, die tatsächliche Anzahl ist weiter unklar) (Stand 28.05.2022)

In Potsdam

- haben 2.903 Geflüchtete in der ABH vorgesprochen
- sind 1.895 Anträge nach AsylbLG gestellt
- sind 1.768 Anträge auf AsylbLG ausgezahlt
- sind 3013 Krankenkassenkarten ausgegeben und
560 Krankenkassenkarten abgemeldet
- sind 543 Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG erteilt

Für / nach Potsdam

- liegen deutlich 1.000 Zuweisungen vor (aktueller Stand wird derzeit erhoben))
- Potsdam trägt das Aufnahmesoll 1.751 Geflüchtete

weiterhin sind

- 414 Schuleingangsuntersuchungen von insgesamt 594 terminierten Untersuchungen bereits erfolgt

Kinder: 99 in Krippe / Kita / Hort

6 Geflüchtete in einer Krippe
41 Geflüchtete in Kita
52 Geflüchtete im Hort

und

231 Geflüchtete besuchen eine Schule

Unterkünfte:

- Die der Landeshauptstadt Potsdam nicht zugewiesenen Geflüchteten, die zunächst in der Biosphäre untergebracht werden zur weiterreise in andere Bundesländer motiviert:
Grund: keine Aussicht auf Wohnungsunterbringungen, daher Perspektive „Halle“ = (Metropolis – Halle)

- Unterbringung in

	Kapazität	Auslastung	Frei
Hotels	188	186	2
Notunterkünften	410	258	152

- Metropolis Halle: 189 von 280 Plätzen belegt
- Biosphäre: belegt mit 69 Geflüchteten
(Stand 31.05.2022)
- Das Informations- und Versorgungszelt wird gut mit 250-300 Besuchern täglich gut angenommen. Insbesondere die Beratung in dem Zelt wird geschätzt.
- Anzahl der Geflüchteten, die privat untergebracht sind, berechnet sich nach folgender Formel:

„Vorsprachen minus durch die LHP Untergebrachte = privat Untergebrachte“: Der FB 39 meldet am 03.06.22 an das MSGIV insgesamt 2.880 in Potsdam untergebrachte Geflüchtete:

Davon sind 172 in kommunale GU zugewiesen,
72 in Wohnverbänden,
37 in Übergangswohnungen und
295 in Notunterkünften.

Nach der oben genannten Formel könnten 2.304 Geflüchtete in privaten Unterkünften unterbracht sein.

Aktuelle Meldungen zur Unterbringung liegen für die KW 23 aufgrund des Feiertages zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Weiterhin

- Umtauschprogramm startet – ab 24. Mai 2022 können Hryvnia-Banknoten in Euro getauscht werden

Herausforderungen:

- Rechtskreiswechsel

Ab dem 01.06.2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine einen Leistungsanspruch nach dem SGB II oder dem SGB XII wenn ein Aufenthaltstitel (AE) erteilt wurde oder eine formelle Fiktionsbescheinigung vorliegt. Nach Angaben des MIK entspricht das in Potsdam verwendete Dokument (Zettelfiktion) den geforderten formellen Anforderungen.

- Für SGB XII Anträge liegen Anträge in ukrainischer Sprache vor.
- Nach dem Feiertag liegt noch keine Einschätzung vor, wie der Übergang in Potsdam einzuschätzen ist.